

Protokoll

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Näfels

Freitag, 26. Mai 2023, 19.30 Uhr
Dorfturnhalle Näfels

Anwesende KR:	Martin Laupper-Müller, Vorsitzender Peter Müller-Laager Rita Müller-Gabrielli Camilla Schirmer-Wüst
Beisitz:	Stanislav Weglarzy, Pfarrer Kirchgemeinde Näfels, Dekan
Abwesende:	-
Sitzungsort:	Dorfturnhalle, Näfels
Sitzungsdatum:	26.05.2023, 19:30 Uhr
Protokollführerin:	Tiziana Gatto, Kirchgemeindeschreiberin
Vorsitz:	Martin Laupper-Müller, Präsident Kirchgemeinde Näfels

Traktanden:

1. Begrüssung / Information
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Ersatzwahl in den Kirchenrat
4. Kreditgesuch für bereits ausgeführte Sanierung Wohnung Josefsheim (Nachkredit)
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der römisch-katholischen Kirchgemeinde Näfels
6. Anträge zuhanden einer nächsten Kirchgemeindeversammlung
7. Allfälliges

Thema / Traktandum

1. Begrüssung/Information

Martin Laupper eröffnet die erste ordentliche Kirchgemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Näfels im Jahr 2023, umfassend die Dörfer Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn und begrüsst herzlich. Er hält einleitend fest, dass das Bulletin mit den Traktanden zur heutigen KGV gemäss Gesetz rechtzeitig zugestellt wurde und somit die Kirchgemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde.

Besonders begrüsst er:

- Pfarrer und Dekan, Stanislav Weglarzy
- Vikar Dr. Sebastian Thayyil
- Stiftungsratspräsident der Marienkirche Mollis Albin Vuichard sowie die anwesenden Stiftungsräte/-innen
- Medienvertreter - herzlichen Dank für die Berichterstattung

Mit Freude und Dankbarkeit schaut der Kirchenrat auf die vielen gelungenen Kirchenanlässe seit dem Juli 2022 bis heute zurück. Der grösste Dank geht an Pfarrer Stanislav Weglarzy und allen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und Pfarrei für ihr grosses Engagement. Ganz besonders bedanken und gratuliert er auch den Sänger/-innen des Cäcilienchors, den Streichern und Bläsern, dem Organisten unter dem begabten Dirigenten Cornelius Bader für die beeindruckende Vorführung der Missa in F von Klaus Wallrath, an Ostern und an der Näfelser Fahrt.

Ebenso bedankt sich der Präsident im Namen des Kirchenrates bei den Musikanten/-innen der HMN für ihre stimmungsvollen Einsätze bei den kirchlichen Veranstaltungen.

Nebst Lob und Dank berichtet der Präsident über die Zusammenarbeit zwischen Pfarrei und Kirchenrat. Diese ist noch nicht konfliktfrei. Die aufgerissenen Gräben und Verletzungen der Vergangenheit zeigen Wirkung. Misstrauen, Abgrenzung und Lagerbildung bestimmen aus Sicht des Kirchenrates zu oft die Handlungs- und Gesprächskultur. Zudem stellt das duale System zwischen Pfarrei und Kirchgemeinde bezüglich Abgrenzung von Kompetenzen und Verantwortung eine besondere Herausforderung dar.

Der Kirchenrat ist jedoch zuversichtlich, dass gemeinsam ein Weg gefunden werden kann. Dies braucht aber Zeit. Der Präsident bittet um konstruktive und aufbauende Unterstützung, um diesen Weg erfolgreich gemeinsam zu gehen. Dafür wäre der Kirchenrat sehr dankbar.

Dummerweise passieren genau in solch sensiblen Zeiten auch Fehler. Bei der Auflistung der Delegierten im Bulletin wurde Wilma Kaspar im Textteil vergessen. Das tut dem Kirchenrat leid und der Präsident entschuldigt sich im Namen des Kirchenrates bei Wilma Kaspar.

Die Delegierten der Kirchgemeinde Näfels für die Amtsperiode 2022-2026 in der Landeskirche des Kantons Glarus sind:

durch den Kirchenrat gewählt:

- Martin Laupper, Näfels
- Camilla Schirmer, Mollis

durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt:

- Wolfgang Hauser, Näfels
- Wilma Kaspar, Mollis
- Susanne Kubli-Da Mutten, Näfels
- Rosemarie Tresp-Schwitzer, Näfels
- Hans Hager, Mollis
- Heidi Gallati Gmür, Näfels

Der Präsident informiert über Aktuelles:

- Erstmals fand seit 2020 am 16. Januar 2023 wieder eine Präsidentenkonferenz der KK-Landeskirche unter der Leitung des neuen Präsidenten Martin Leutenegger statt. Es wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2024 ein Fest der Religionen zustande kommen wird und dass der ökumenische kantonale Kirchentag mit einem Überschuss von 17'000.- abschliessen konnte. Dieser Betrag soll für eine weitere ökumenische Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag ist beim Dekanat der Kantonalen Landeskirche parkiert.
- Am 25. April 2023 fand die Frühjahrs-DV der katholischen Landeskirche des Kt. Glarus statt. Die Erfolgsrechnung der Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Rückschlag von 33'294.85 ab. Das Vermögen der Landeskirche beträgt am 31.12.2022 Fr. 764'009.26.
- Die Delegierten stimmten dem Antrag des Ausschusses zu, Fr. 200'000.- vom Vermögen der Zentralkasse in den Finanzausgleichsfond zu verschieben. Damit soll für die Unterstützung finanzschwacher Kirchgemeinden mehr Möglichkeiten geschaffen werden.
- Beim Ausschuss der Landeskirche wurde seitens Pfarrei am 12. Mai 2023 eine organisatorisch/personalrechtliche Beschwerde betreffend Verstoss des Kirchenrates Näfels gegen die geltende Gemeindeordnung der röm.-kath. Kirchgemeinde eingereicht. Da mit dieser Beschwerde ein laufendes Verfahren eröffnet wurde, wird der Präsident dazu keine weiteren Informationen abgeben. Der Präsident bittet um wohlwollendes Verständnis und den geforderten Respekt gegenüber dieser Sachlage und den betroffenen Personen.
- Der Kirchenrat hat mit der Gemeinde Glarus Nord betreffend drei Themen Kontakt aufgenommen;
 - Parkierung: Die Gemeinde Glarus Nord ist an der Umsetzung des Parkierungsreglements. Die zwei weiss eingezeichneten Parkplätze an der Kirchenmauer (Westseite) sind und bleiben dem Regime der Gemeinde GLN unterstellt. Hier gilt das Parkierungsreglement von GLN. Die übrigen Flächen auf dem Vorplatz der Kirche gehören der Kirchgemeinde. Hier sind wir frei. Die Kirchgemeinde wird aufgrund dieser Situation Lösungen suchen müssen, um Langzeitparkierer auf dem Vorplatz der Kirche fernzuhalten.
 - Zusammenarbeit mit der Gemeinde GLN: Es gibt immer wieder Zuständigkeitsfragen zwischen der Gemeinde und der Kirchgemeinde, wer für was verantwortlich ist (Schneeräumung, WC's, etc.) Die Gemeinde Glarus Nord wird bis Ende Jahr eine Leistungsvereinbarung ausarbeiten (gilt dann für alle Friedhöfe in

der Gemeinde Glarus Nord).

- Langzeitarchiv: Das Langzeitarchiv der Kirchgemeinde Näfels befindet sich in der Truppenunterkunft Tschuppäliwald in Näfels. Dieser Standort ist für das sehr wertvolle und historische Archiv der Kirchgemeinde Näfels nicht optimal. Der Kirchenrat prüft mit dem Landesarchiv eine Lösung ähnlich den drei Gemeinden des Kantons. Das würde heissen, dass die künftige Nutzung der Archivinfrastruktur mit professioneller Archivierungsbegleitung vom Landesarchiv sichergestellt wird.
- In einem Schreiben der Kirchgemeinemitglieder Fridolin Hauser, Richard Casanova und Vreni Tschudi vom 19. Februar 2023, wird der Kirchenrat aufgefordert, bei den kirchlichen Stiftungen, insbesondere bei der Stiftung Marienkirche Mollis, mehr Transparenz für die Kirchgemeinde zu schaffen. In diesem Brief wird die lang gewünschte Einsicht in die Leistungsvereinbarung zwischen der Kirchgemeinde Näfels und der Stiftung Marienkirche Mollis und die Vorlage des Vertrages an die Kirchgemeindeversammlung gefordert. Der Vertrag liegt zwischenzeitlich vor und wurde von der damaligen Präsidentin Daniela Gallati und von Bischof Josef Maria Bonnemain am 12.04./07.07.2022 unterzeichnet. Der Vertrag kann für Interessierte bei der Kirchgemeinde auf Anfrage eingesehen werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes wird der Kirchenrat an einem bereits geplanten Workshop alle kirchlichen Stiftungen innerhalb der Kirchgemeinde einer genauen Analyse unterziehen, damit Transparenz, Kosteneffizienz und Finanzierung für die Kirchgemeinde ausgelotet werden können.
- Katechetin Edith Rast hat per 31.07.2023 gekündigt. Der Kirchenrat dankt Edith Rast für Ihren engagierten Einsatz während zehn Jahren für unsere Kirchgemeinde. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Rita Müller, Ressortleiterin Entwicklung Pfarrei, orientiert über das Projekt «Generationenforum».

Dabei sind vielseitige Ideen zusammengekommen. Das Angebot "Begegnung bei Spiel und Spass" - Treff für Kleinkinder und deren Bezugspersonen - wurde im letzten Quartal als Pilotprojekt gestartet. Erfreulicherweise wird das Projekt ab August weitergeführt. Ausserdem macht sie darauf aufmerksam, dass am 23. – 24. September 2023 die Fair Trade Konferenz in der lintharena stattfindet. Für diesen grossen Anlass werden noch Helfer gesucht. Diese können sich bei der Gemeinde Glarus Nord melden.

Martin Laupper bedankt sich bei KR Rita Müller.

Aus formalen Gründen weist der Präsident zum Stimmverhalten hin, dass, gemäss Art. 4 Gemeindeordnung der Kirchgemeinde, stimmberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Ausübung des Stimmrechts im Stimmrechtsregister von Glarus Nord eingetragen ist und einem der gemäss Art. 2 GO bezeichneten Orte (Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn) wohnhaft ist. Zudem verweist er auf Art. 56 und 57 der Kantonsverfassung (Bestimmung zum Alter der Stimmenden und zu Wählenden). Der Präsident bittet, dies zu beachten und zu befolgen.

2. Wahl der Stimmzähler/-innen

Die Stimmzähler/-innen werden an der Kirchgemeindeversammlung direkt bestimmt und zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kirchenrat beantragt:

Dem Vorgehen betreffend Wahl der Stimmzähler/-innen zuzustimmen und die Wahl offen vorzunehmen. Der Präsident schlägt folgende Personen zur Wahl als Stimmzähler/-innen vor: Peter Hauser, Eugen Leiser, Lydia Laupper und Urs Schweikert.

Die Anwesenden sind einverstanden. Herzliche Gratulation und besten Dank für Ihren Einsatz.

Die Stimmzähler werden in vier Sektoren aufgeteilt.

Sektor 1: Peter Hauser

Sektor 2: Eugen Leiser

Sektor 3: Lydia Laupper

Sektor 4: Urs Schweikert

An der Versammlung sind 55 Stimmberechtigte anwesend. Somit beträgt das absolute Mehr 28.

3. Ersatzwahl in den Kirchenrat

Aufgrund des Rücktritts von Urs Schweikert ist eine Ersatzwahl notwendig. Die Ersatzwahl von Urs Schweikert erfolgt an der heutigen Kirchgemeindeversammlung. Kandidat/-innen werden per Namensruf an der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kirchenrat beantragt:

Die Ersatzwahl in den Kirchenrat offen vorzunehmen.

Wilma Kaspar beantragt die Wahl geheim vorzunehmen. Es kommt zur Abstimmung, wie die Wahl durchgeführt werden soll.

Das Abstimmungsresultat lautet wie folgt:

offene Wahlen 33 Stimmen

geheime Wahlen 17 Stimmen

Enthaltungen 5 Stimmen

Somit wird die Wahl offen vorgenommen. Der Präsident erklärt das Abstimmungsverfahren und bittet um Namensruf.

Folgende Namen werden aufgerufen: Josef Landolt (Näfels), Fridolin Landolt-Diethelm (Näfels) und Roman Hauser (Näfels). Der erste Wahlgang wird eröffnet. Es wird abgestimmt.

Es ergeben sich folgende Resultate aus dem ersten Wahlgang:

Josef Landolt 14 Stimmen

Fridolin Landolt-Diethelm 15 Stimmen

Roman Hauser 20 Stimmen

Somit scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen Josef Landolt aus. Es erfolgt der zweite Wahlgang.

Es ergeben sich folgende Resultate aus dem zweiten Wahlgang:

Fridolin Landolt-Diethelm 15 Stimmen

Roman Hauser 27 Stimmen

Somit ist Roman Hauser als neuer Kirchenrat gewählt. Herzliche Gratulation.
Der Kirchenrat freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

4. Kreditgesuch für bereits ausgeführte Sanierung Wohnung Josefsheim (Nachtragskredit)

Am 06.01.2022 hat der damalige Kirchenrat aufgrund vorliegender Offerten von Fr. 11'275.- beschlossen, die Sanierung für die Wohnung Josefsheim auszuführen. Im Laufe der Arbeiten wurden weitere Mängel festgestellt, die, um den Mietern gerecht zu werden, umgehend ausgeführt wurden. Dies führte zu Totalkosten von Fr. 22'886.81. Da Kredite über Fr. 15'000.- im Kompetenzbereich der Kirchgemeindeversammlung liegen, muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Der Kirchenrat beantragt:

Den Nachtragskredit für die Sanierung Josefsheim von Fr. 22'886.81 zu genehmigen.

Da es keine Wortmeldungen dazu gibt, wird dem Nachtragskredit stillschweigend zugestimmt.

Der Präsident nimmt anschliessend Stellung zum Antrag von ad hoc Komitee «wie weiter?» vom 24. Mai 2023 von Gerry Flogerzi, Paula Pfeifer und Fridolin Hauser.

Der Präsident beantwortet die im Antrag aufgeworfenen Fragen wie folgt:

- Es ist richtig, dass am 24.10.1945 die Stiftung St. Josefsheim der römisch-katholischen Kirche Näfels (mit diesem Namen) errichtet und im Grundbuch eingetragen wurde. Stifter ist Hw. Herr Kanonikus Blasius Braun, damaliger Pfarrer unserer Pfarrei
- Es ist auch richtig, nachdem unser Kirchengutsverwalter bei der Erstellung der Jahresrechnung 2022 feststellte, dass die Stiftung noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, die Eintragung im Handelsregister ohne Kenntnis des Kirchenrates am 11.05.2023 vorgenommen wurde. Gemäss Stiftungsurkunde kann der Pfarrer in alleiniger Kompetenz die Mitglieder des Stiftungsrates ernennen, was sogleich erfolgte.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

- Die Stiftung ist Eigentümerin von zwei Parzellen an der Giessenbrücke mit Wohnhaus, Schopf und Garten (GB Näfels, Liegenschaften Nr. 599 und Nr. 600)
- Die KGV vom 22.06.1973 hat folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Wegrecht und Fr. 280'000.- Baukredit für Neubau Pfarreizentrum (Josefsheim)
- Die Stiftung hat bei der Liegenschaft 599, PZ 718, der Kirchgemeinde am 13. Mai 1974 ein Baurecht auf 99 Jahre für ein Pfarreizentrum der Kirchgemeinde eingeräumt. Baurechtzins Fr. 100.-/Jahr, der Baurechtzins an die Stiftung wurde so tief angesetzt, um die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Pfarrei gegenüber der Kirchgemeinde zu entschädigen
- Diese Eigentümerverhältnisse (Pfarreizentrum gehört der Kirchgemeinde, Wohnhaus und Garten der Stiftung) wurden in den letzten 50 Jahren nie gelebt. Sämtliche Kosten und Investitionen, aber auch Mieterträge wurden bis heute durch die Kirchgemeinde getragen, respektive eingenommen (das gleiche gilt seit 1945, 78 Jahre, weil die

Stiftung mangels Handelsregistereintrag juristisch nie handlungsfähig war)

- Der kürzlich erfolgte Eintrag im Handelsregister hat die Spielregeln verändert und führt in der Tat zu berechtigten Fragen, insbesondere «wer zahlt was, wieviel, an wen, ab wann etc.», die für die Zukunft beantwortet werden müssen.

Wie Martin Laupper in seiner Einleitung mitgeteilt hat, werden alle kirchlichen Stiftungen der Kirchgemeinde bezüglich Transparenz und möglichen Optimierungen geprüft mit anschliessender Berichterstattung an die Kirchgemeinde.

5. Genehmigung des Jahresrechnung 2022 der römisch-katholischen Kirchgemeinde Näfels

Für die Vorstellung der Jahresrechnung übergibt der Präsident das Wort an den Kirchengutsverwalter, Peter Müller.

Peter Müller erklärt die Jahresrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung nach HRM. Dank der langjährigen Erfahrung in verschiedenen kirchlichen Behörden habe er die fachlichen Voraussetzungen, um diese Forderungen des Kirchenrates umzusetzen.

Die Mieteinnahmen wurden in den letzten Jahren bei den Stiftungen ins Kapitalkonto gutgeschrieben. Neu wurden Kostenstellen errichtet für die Stiftungen, wo alle Aufwände und Erträge erfasst sind. Im Übrigen gibt er noch Auskunft zu den grössten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Im Bulletin wurden sämtliche Positionen erklärt und bei der Bilanz wurden die Positionen zusammengefasst. Neu ist auch die Investitionsrechnung erfasst.

Wolfgang Hauser bittet um das Wort. Er stellt den Antrag, dass bei der Jahresrechnung unter Punkt 15 die Mieteinnahmen des Wohnhauses der Stiftung St. Fridolinskapelle Mühlehorn herausgenommen werden. Er ist der Ansicht, dass die Mieteinnahmen den Stiftungen gehören und dem Kapitalkonto gutgeschrieben werden müssen. Ebenso gilt das für die Stiftung St. Josefsheim.

Peter Müller erklärt, dass die Stiftung das Wohnhaus und die Kapelle umfasst. In der Kostenstelle von der Stiftung sind der Aufwand und die Erträge vollständig ausgewiesen, der Überschuss von Fr. 811.10 wurde dem Kapitalkonto gutgeschrieben. Dasselbe gilt für die Stiftung St. Josefsheim (die bis 2023 nicht im Handelsregister eingetragen war).

Danach entstand ein Dialog zwischen dem Antragsteller und dem Kirchengutsverwalter über die unterschiedlichen Auffassungen. Der Präsident unterbricht den Dialog und schlägt vor, die Abstimmung über den Antrag von Wolfgang Hauser im Sinne der Bereinigung vorzunehmen. Vorgängig erklärt er ein weiteres Mal kurz das weitere Vorgehen des Kirchenrates bezüglich Schaffung von Transparenz bei den Stiftungen der Kirchgemeinde. Er verspricht an der Kirchgemeindeversammlung entsprechend vollständig und zeitnah zu informieren.

Die Abstimmung wird eingeleitet.

Der Präsident stellt den Antrag des Kirchenrates – die Jahresrechnung der Kirchgemeinde unverändert zu übernehmen – gegenüber dem Antrag des Antragstellers - die Mieteinnahmen der Stiftungen aus der Jahresrechnung (Punkt 15) herauszunehmen -.

Das Vorgehen wird unterbrochen durch weitere Wortmeldungen.

Pfarrer Stanislav Weglarzy verlangt das Wort. Der Präsident erteilt ihm, sofern die Kirchgemeindeversammlung einverstanden ist, die Redeberechtigung. Die Kirchgemeindeversammlung stimmt stillschweigend zu.

Pfarrer Stanislav Weglarzy nimmt Stellung zur präsentierten Rechnung:

Pfarrer Stanislaw Weglarzy nimmt Stellung zur präsentierten Rechnung:

1. Einrichtung der Büros;

Die Kosten der Einrichtung der Büros wurden an keiner Sitzung des Kirchenrates offengelegt, besprochen und in keiner Weise im gesamten Gremium des Kirchenrates abgenommen bzw. beschlossen. Der Präsident hat dem Kirchenrat nur mitgeteilt, dass die Büros eingerichtet werden. Das war eine reine Information und das genüge nicht um die Steuergelder in dieser Grössenordnung auszugeben. Dazu braucht es einen Kostenvoranschlag und einen Beschluss des gesamten Kirchenrates. Somit muss man klar sagen, dass die Kosten für die Einrichtung der Büros in der Kirchengemeinderechnung nicht berücksichtigt werden können, weil kein Beschluss des Kirchenrates zu diesem Thema vorliegt. Dazu wissen die Meisten von Ihnen nicht, welchen Preis unsere Pfarrei dafür bezahlen musste. Der Sakristan und die Katechetinnen wurden mit ihren Kindern rausgeschmissen. Der Religionsunterricht muss jetzt im kleinsten Raum der Kaplanei angeboten werden.

Können wir unseren Kindern und unseren Katechetinnen ehrlich noch in die Augen schauen? Sind die Kinder nicht unsere Zukunft? Wir wissen, dass unsere Kaplanei für die Bedürfnisse unserer Pfarrei gebaut wurde, wie dies an der Kirchengemeindeversammlung vom 20.06.1961 genehmigt wurde. Leider werden die Bedürfnisse unserer Pfarrei voll ignoriert. Die Firmreise etc. mussten wir aus finanziellen Gründen absagen und dabei unsere Kinder bzw. ihre Familien enttäuschen. Für die Einrichtung der Büros der Kirchengemeinde stehen Tausende von Franken zur Verfügung. Das macht den Pfarrer und Pfarreileiter äusserst nachdenklich. Wo sind die Prioritäten unserer Kirchengemeinde bzw. unserer Pfarrei hin? Sind unsere Kirchengemeidengelder da, um den Verwaltungsapparat auszubauen oder für das Funktionieren der Pfarrei einzusetzen? Unser geschätzter Bischof Josef Maria sagte gerade kürzlich an einer Weiterbildung: «Es sollten nicht die Strukturen erweitert und aufgebläht werden, sondern im Gegenteil, wir sollen eine «geh hin Kirche» zu den Menschen in den Pfarreien werden».

2. die Kosten der Sekretärin;

die Anstellung für die Sekretärin des Kirchenrates wurde nie im Kirchenrat besprochen und beschlossen. An keiner Kirchenrat Sitzung wurde ihr Lohn bzw. ihr Aufgabenbereich definiert. Die Bezeichnung der Sekretärin als Kirchengemeindeschreiberin gibt es in der Kirche nicht. Eine eigenmächtige Anstellung durch den Präsidenten im Alleingang ist rechtlich nicht zulässig. Dazu braucht es immer einen Entscheid des gesamten Kirchenrates. Das ist nicht geschehen. Und somit dürfen diese Kosten nicht zulasten der Kirchengemeinde gehen. Diese Anstellung ist somit nicht rechtsgültig. Es handelt sich dabei um eine rein private Anstellung des Kirchengemeindepräsidenten.

3. Kosten für kirchliche Veranstaltungen, Punkt 6 der Jahresrechnung;

Hier würde ich es begrüßen, wenn Sie Herr Müller, alle Kosten auflisten könnten. Das ist ein rätselhafter Anstieg der Kosten. Unser Pfarreileben hat sich ja nicht verändert, um solche Kosten rechtfertigen zu können.

4. Kosten für den Religionsunterricht, Punkt 5 der Jahresrechnung;

Hier sehe ich rätselhafte Veränderungen der Kosten. Bitte begründen Sie die Änderung

der Ausgaben. Ihre Begründung in den Kommentaren, für den Religionsunterricht wurde weniger Unterrichtsmaterial benötigt, entspricht nicht der Realität. Im Bereich des Religionsunterrichts hat sich seit Jahren nichts wesentlich verändert. Zeigen Sie uns bitte die Kosten transparent, bitte.

5. Mieteinnahmen der Stiftungen;

Die Stiftungen sind rein kirchliche Institutionen und sind in den Stiftungsurkunden klar definiert und klar geregelt. In der Erfolgsrechnung wurden die Mieteinnahmen der Stiftungen aufgeführt. Diese gehören nicht zu den Einnahmen der Kirchgemeinde und müssen daher in der Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde wieder gestrichen werden. Die Verwaltung der Gelder und ihres Vermögens obliegt vollumfänglich dem Stiftungsrat und nicht der Kirchgemeinde. Hier wurden die Grundrechte der kirchlichen Stiftungen mit Füßen zertreten. Bitte korrigieren Sie diesen Fehler.

Pfarrer Stanislav Weglarzy erstellt nach seiner Rede keinen Rückweisungsantrag.

Der Präsident übernimmt wieder das Wort und verdeutlicht, wie angespannt die Situation zwischen dem Kirchenrat und der Pfarrei ist.

Martin Laupper teilt folgendes mit: die Umnutzung der betreffenden Räume für Büro und Schulung wurde mit dem Herrn Pfarrer besprochen. Er war damit einverstanden. Ebenso wurde mit den Katechetinnen zusammen der Raum für den künftigen Religionsunterricht besprochen. Die Lösung wurde unter der Voraussetzung, dass es eine Übergangslösung ist und der zur Verfügung gestellte Raum lediglich für zwei Stunden Unterricht pro Woche genutzt wird, akzeptiert. Die Wohnung in der Kaplanei wurde in der Zwischenzeit gekündigt. Dies schafft neue Chancen für die angedachte neue Raumzuteilung. Der Kirchenrat überprüft in der Folge die Raumsituation, ob in der Kaplanei mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Betreffend der Sekretärin, entschied der Kirchenrat - da es keinen Aktuar im Kirchenrat mehr gibt - eine Sekretärin einzustellen. Der Pfarrer war bei dieser Sitzung anwesend. Damit schaffen wir die geforderte Professionalität. Im Übrigen wird Professionalität auch in der Kantonsverfassung und auch im Gemeindegesetz gefordert. Unter Art. 20 der Kantonsverfassung: «Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden müssen der Kantonsverfassung und den Gesetzen entsprechen». Das heisst, dass eine Kirchgemeinde die gleichen Ansprüche auf eine professionelle Verwaltung hat, wie die politischen Gemeinden des Kantons. In der Vergangenheit wurde die Verwaltung im privaten Rahmen organisiert. Der neue Kirchenrat hat sich von an Anfang an dafür entschieden, die Verwaltung mit einem Sekretariat professionell aufzubauen. Dies wurde so beschlossen. Bedingt durch die Probleme der Vergangenheit hatte der neue Kirchenrat keinen einfachen Start. Der Übergang braucht einfach Zeit. Der Präsident verspricht mit dem neuen Kirchenrat Transparenz, Offenheit, Loyalität und Professionalität sicherzustellen.

Peter Müller Kirchengutsverwalter, erklärt nochmals, wie wichtig die neue Einführung von HRM ist; hier wurden neue Kostenstellen geschaffen. In Absprache mit dem Bistum Chur kann die Jahresrechnung in Bezug auf die Stiftungen akzeptiert werden. Die Übernahme im ersten halben Jahr gestaltete sich schwierig, da teilweise Belege nicht vorhanden waren.

Wilma Kaspar verlangt das Wort.

Wilma Kaspar stellt fest, dass das Konto 3330 Pfarreisekretariat der Jahresrechnung 2022 nicht identisch mit ihrer eigenen Pfarreibuchhaltung sei. Sie beklagt die Differenz und verlangt eine

Erklärung.

Peter Müller erklärt, dass sämtliche belegten Ausgaben des Pfarramtes in der Jahresrechnung 2022 enthalten sind. Aufgrund angeforderter, jedoch nicht erhaltener differenzierter Angaben seitens der Pfarrei, war keine andere Darstellung im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung möglich.

Balz Hauser Mollis unterstützt grundsätzlich das Vorgehen des Kirchenrates in Bezug auf den Aufbau der Verwaltung der Kirchgemeinde und empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung unverändert anzunehmen. Offen bleibt noch die Handhabung mit den Stiftungen und bittet den Kirchenrat, diese Problemstellung möglichst rasch anzugehen.

Martin Böni Näfels, a. Sakristan, kritisiert das Vorgehen betreffend Nutzung der Kaplanei und die Raumsituation für den Religionsunterricht. Es sei eine «hau ruck» Übung des Kirchenrates.

Der Präsident begründet nochmals die Umsetzung der Verwaltungsstrukturen der Kirchgemeinde und erklärt die Notwendigkeit dieser Massnahmen.

Adrian Weitnauer Näfels stellt fest, dass der effektive Verlust durch die Aufrechnung der Mieteinnahmen und der nicht vorgenommenen Rückstellung für die Kirche ca. Fr. 172'000.- beträgt.

Peter Müller erklärt, dass nebst den Mieteinnahmen diverse Aufwände gegengebucht wurden und so dieser theoretische Verlust auf Fr. 172'000.- resultiert. Er erklärt, dass der Verlust sich im Rahmen von Fr. 75'000.- beträgt was der beschlossenen Steuerreduktion entspricht.

Adrian Weitnauer fragt an, warum der Kapitalbestand im Revisorenbericht mit Fr. 1'004'487.23 gegenüber der Bilanz mit Fr. 1'023'273.28 ausgewiesen ist.

Peter Müller erklärt, dass der Verlust von Fr. 18'580.28 erst nach der Kirchgemeindeversammlung verbucht wird.

Der Präsident leitet zur Abstimmung über die Jahresrechnung ein. Da der Antrag von Wolfgang Hauser einer Rückweisung gleichkommt, geht er wie folgt vor:

Ziffer 1 des Antrages des Kirchenrates «die Jahresrechnung zu genehmigen», wird dem Antrag von Wolfgang Hauser «die Mieteinnahmen für die Stiftungen herauszunehmen» gegenübergestellt. Bei Genehmigung der Ziff. 1 erfolgt anschliessend die Abstimmung von Ziff. 2 und 3 des Antrages. Zum Schluss erfolgt eine GesamtAbstimmung über Ziffer 1-3.

Der Kirchenrat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Näfels für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'786.05 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit.e. i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.

Die Genehmigung der Jahresrechnung Ziff. 1 wurde mit 31 Stimmen zu 14 Stimmen genehmigt.

2. Der Bericht der Revisionsstelle VTB Verwaltung Treuhand und Beratung AG, Niederurnen, vom 19. April 2023 sei ebenfalls zu genehmigen.

Der Präsident stellt Ziff. 2 zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. **Damit wird der Revisionsbericht stillschweigend genehmigt.**

3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen

und dem Kirchenrat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung zu erteilen.

Der Präsident stellt Ziff. 3 zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. **Damit wird dem Kirchenrat die Entlastung erteilt.**

Zum Schluss lässt der Präsident dem Antrag Ziff. 1 – 3 gesamthaft abstimmen. **Dem Antrag wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Der Präsident hält fest, dass die Kirchgemeindeversammlung der JR 2022, dem Revisorenbericht und der Entlastung des Kirchenrates zugestimmt hat und dankt herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Anträge zuhanden einer nächsten Kirchgemeindeversammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

7. Allfälliges

Montserrat Rico bittet um das Wort. Sie ist Jugendarbeiterin und Katechetin in der Kirchgemeinde Näfels. Sie möchte darauf aufmerksam machen, dass Ihrer Meinung nach die Jugendlichen bzw. die Firmlinge oft vergessen gehen. Dieses Jahr fand die Firmreise nicht statt, angeblich aus finanziellen Gründen.

Kirchenrätin Rita Müller nimmt Stellung dazu, dass die Firmreise vorwiegend seitens der Eltern der Firmlinge kritisiert und deshalb nicht umgesetzt wurde.

Martin Laupper erklärt darauf, dass er und der Kirchenrat von einer diesbezüglichen Kostenproblematik bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts wisse.

Richard Arnold Sakristan, meldet sich ebenfalls zu Wort. Er betont, dass seine Loyalität gegenüber dem Pfarrer gilt und er sich an seine Aufgaben von seinem Pflichtenheft halten wird.

Wolfgang Hauser, alt-Kirchenrat möchte das Wort. Er teilt ebenso mit, dass seine Loyalität dem Pfarrer gilt und schwärmt in den höchsten Tönen von ihm.

Paula Pfeiffer Näfels, stellt das duale System ins Zentrum der Schwierigkeiten und fordert beide Seiten auf sich für das Funktionieren dieses Systems positiv zu engagieren und die darin festgelegten Kompetenzen und Verantwortungen einzuhalten.

Der Präsident erklärt nochmals die Sicht des Kirchenrates bezüglich der Kompetenzen im dualen System und die Ziele des Kirchenrates, eine professionelle, loyale und transparente Kirchgemeinde zu schaffen.

Schlusswort vom Präsidenten:

Der Präsident bedankt sich im Namen des Kirchenrates für die Teilnahme und für die engagierten Wortmeldungen und Beiträge, sowie das Wohlwollen und die Unterstützung. Er nimmt nochmals die Gelegenheit wahr, unserem Pfarrer und Dekan Stanislav Weglarzy und allen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde für Ihre engagierte Arbeit in der Pfarrei und Kirchgemeinde herzlich zu danken.

Ebenso bedankt er sich bei allen Freiwilligen Helfern für ihre wertvollen Einsätze für die Pfarrei.

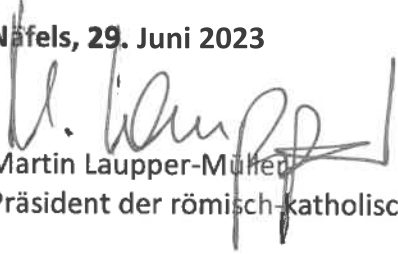
Er schliesst die Versammlung mit dem Hinweis auf die Herbstgemeindeversammlung am

viele von Ihnen daran teilnehmen.

Die Versammlung ist geschlossen.

Ende der Sitzung, 26. Mai 2023, 22:00

Näfels, 29. Juni 2023



Martin Laupper-Müller
Präsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde Näfels



Tiziana Gatto
Kirchgemeindeschreiberin
